FRIEDRICH HESSING IN GÖGGINGEN-AUGSBURG.

Fahrbare Tragbahre mit einem Rade.

Fig. 1.

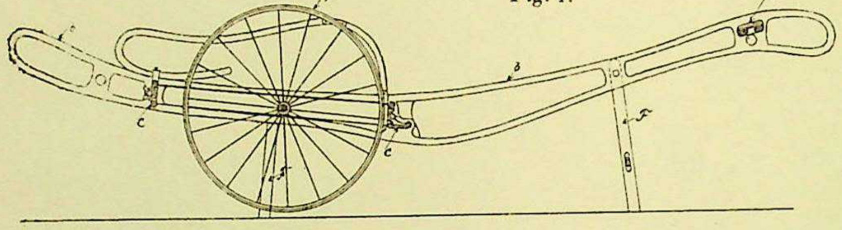

Fig. 2.

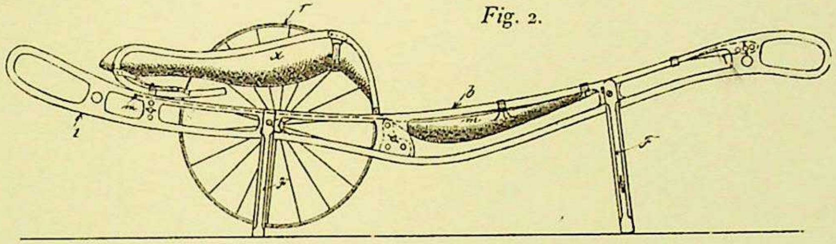

Fig. 3.

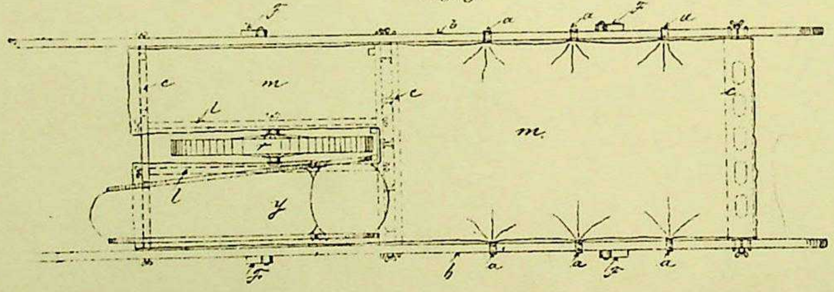

Fig. 4.

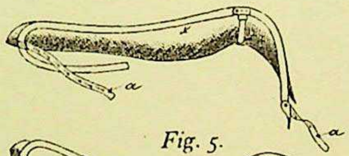

Fig. 5.

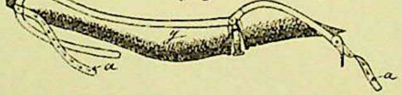

Fig. 6.

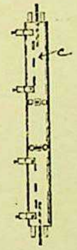

Zu der Patentschrift

№ 80219.

Kaiserliches Patentamt

10

AUSGEGEBEN DEN 14. MÄRZ 1895.

KAISERLICHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 80219 —

DUPLICATE

KLASSE 30: GESUNDHEITSPFLEGE.

FRIEDRICH HESSING IN GÖGGINGEN-AUGSBURG.

Fahrbare Tragbahre mit einem Rade.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 22. März 1894 ab.

Die in den Fig. 1, 2 und 3 dargestellte Fahrbahre, welche auch als Tragbahre und als Krankenbett zu benutzen ist, bezweckt in ähnlicher Weise wie das aus der Patentschrift Nr. 71702 bekannt gewordene Krankentransportgeräth die leichte Fortschaffung der Verwundeten vom Schlachtfelde.

Der Fahrstuhl besteht im wesentlichen aus den starren Tragarmen *b*, den Querstäben *c*, welche mit starker Leinwand *m* überspannt sind, aus dem Fahrrade *r*, welches in den kurzen Längsträgern *l* gelagert ist, und aus den abnehmbaren Extensions- (Streck-) Lagern *x* und *y*. Die Anforderungen, welche an einen Fahrstuhl für im Felde Verwundete gestellt werden, sind:

1. dem Verwundeten sowohl für den Oberkörper als auch für die unteren Extremitäten eine durchaus weiche, den Körperformen sich anpassende anatomische Lage zu bieten;

2. im Gewichte, in Form und Anordnung so gehalten zu sein, dafs ein Mann denselben leicht tragen kann, und

3. die Möglichkeit zu gewähren, dafs gleichfalls ein Mann einen Verwundeten aus der Gefechtslinie fahren kann.

Die dem Bau des Körpers entsprechende Lage wird bei diesem Fahrstuhl dadurch geschaffen, dafs in der starken Leinwand *m*, welche mittelst Schnallen und Riemchen *a* zwischen die starren Tragarme und Traversen *b* und *c* nach Erfordernifs straffer oder lockerer gespannt wird, durch das Eigengewicht des Körpers muldenförmige Vertiefungen erzeugt werden, wodurch eine sichere, feste Lage erzielt wird, welche wesentlich durch die Bügel *x* und *y*, Fig. 4, gesichert wird, wobei gleichzeitig durch letztere eine Streckung der unteren Extremitäten ausgeübt werden kann.

Die Bespannung der Tragfläche mit Leinwand gewährt ferner den Vortheil, dafs sich das Gewicht des fortzuschaffenden Körpers fest und von selbst in die Mitte des Wagens legt, in welcher Lage er auch durch die Anordnung der Beinlager *x* und *y* gehalten wird, so dafs ein seitliches Hin- und Herwerfen des verwundeten Körpers ausgeschlossen ist.

Ferner liegt bei dieser Einrichtung der Schwerpunkt der Last noch unter der Achse des Rades, so dafs auch hierdurch ein sicheres Fahren bedingt wird; ebenso wird das Gewicht auch möglichst nahe zur Achse verlegt, so dafs ein Mann leicht im Stande ist, den Verwundeten, ohne umzukippen, fortzuschaffen.

Ein weiterer Vortheil dieser Fahrbahre ist der, dafs das Rad sich zwischen den Beinen der gelagerten Person befindet; diese Anordnung ermöglicht ein freies Ueberblicken der Fahrbahn, so dafs man jedem Steine ausweichen und die schmalsten Wege benutzen kann.

In Ermangelung von Krankenbetten kann diese Tragbahre als Bett benutzt werden; zu diesem Zwecke sind die beweglichen Füfse *F* angebracht, die beim Fahren aufgeschlagen, als Bett oder Tragbahre verwendet aber nach unten geklappt und festgestellt werden können.

Die ganze Fahrbahre wird auf dem Marsche von einem Mann getragen. Ihr Gewicht ist deshalb auf das Geringste vermindert und beträgt

nur 10 bis 13 kg. Die Tragarme sind aus gebogenem Holze mit zwischengelegten festen Verbindungen hergestellt, wodurch einerseits die Leichtigkeit, andererseits die grofse Festigkeit erzielt wird.

Die ganze Fahrbahre ist vollständig zerlegbar und in kurzer Zeit wieder zusammenzustellen. Zu diesem Zwecke sind die Querstäbe an ihren Enden mit Schrauben und Flügelmuttern, sowie mit Druckstiften versehen (Fig. 5), während die Tragarme die entsprechenden Löcher besitzen.

Die kurzen Theile werden in einem dazu passenden Ranzen untergebracht, während die beiden Trägertheile wie ein Gewehr über der Schulter getragen werden.

Die Bügel für die Strecklage der Beine sind, wie schon bemerkt, leicht abnehmbar.

Ebenso sind die Streckvorrichtungen für den Rücken durch Schlingen unter dem Arme, die an dem oberen Querstabe durch Riemen befestigt sind, leicht und schnell anzubringen; die oberen Glieder können gleichfalls durch Stoffschlingen unverschieblich gelagert werden.

Ist ein Bein durchschossen, so wird dieses durch die Bügelhaltung fixirt und extendirt, während der andere Bügel für das gesunde Bein abgenommen sein kann.

PATENT-ANSPRUCH:

An fahrbaren Tragbahren mit einem zwischen den Beinen des Kranken gelagerten Rade die Anordnung der anstellbaren Extensionslager x und y in Verbindung mit dem als Lagerung für den Oberkörper dienenden Tuche, welches nach Bedarf lockerer oder fester zu spannen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.